Nr. 333. Zwölfter Jahrg. Freitag. 29. Nov. 1867.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.

Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage: 11000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr., Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 29. November.

— Dem regierenden Fürsten von Reuß, Heinrich XIV., Durchlaucht, machte gestern (Donnerstag) Se. Maj. der König einen Besuch im Hotel de Pologne.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 27. November. Im Registrandenvortrag theilt der Vorsitzende Hofrath Ackermann eine Adresse von Johannes Ronge und 226 Genossen mit, worin dieselben für den neulichen Beschluß der Stadtverordneten um Aufhebung aller gesetzlichen Beschränkungen der Religionsgesellschaften danken. Eine Verordnung des Cultusministeriums lehnt den Antrag des Collegiums um Verstärkung des Lehrercollegiums der Kreuzschule durch ein Stadtrathsmitglied ab; diese Verordnung geht an die Verfassungsdeputation; an dieselbe auch eine Aufforderung des sächsischen Städtetags zu Wurzen, sich einer Petition an Regierung und Landtag wegen der Militärleistungen anzuschließen. Eine Eingabe des Stadtraths über die Differenz mit der Bogenschützengesellschaft, resp. ihre Vereinigung mit den Scheibenschützen geht an die Verfassungs- und Finanzdeputation. Hierauf übernimmt Dr. Schaffrath den Vorsitz, da Hofrath Ackermann folgenden Antrag begründet: Unter Hinweisung der überall zu hörenden Klagen über Quantität und Preis der Bäckerwaaren in hiesiger Stadt den Stadtrath zu ersuchen, Erörterungen darüber anzustellen, ob diese Klagen begründet sind und im Bejahungsfalle, ob und wie diesen Klagen zu begegnen sei. Redner erwähnt, daß die Klagen über zu geringes Gewicht der Bäckerwaaren allgemein seien. Seit Aufhebung der Taxen für Brod (1847) und Weißwaaren (1860) hätte der Stadtrath nichts thun können, als Recherchen zeitweilig anzustellen und das Resultat bekannt zu machen, sowie privatim zu untersuchen, wie sich der Preis der Weißwaare unter Berücksichtigung des Weizenpreises stellen würde, wenn die Taxe noch existirte. Von 1860 bis 1861 habe das schwerste Gewicht der Weißwaare ziemlich mit der Taxe harmonirt, wenn sie noch bestanden hätte, von 1865 bis 1867 aber sei das Gewicht der Weißwaare ganz außerordentlich geringer geworden. Die Klagen des Publikums seien also begründet. Zwar wünsche er nicht auf Wiedereinführung der Taxe zurückzukommen, was das Gewerbegesetz an sich nicht verbiete, denn es sei anzuerkennen, daß seit Aufhebung der Taxe nie in Dresden ein Brodmangel geherrscht habe, auch sei die Waare im Allgemeinen gut, aber vielleicht empfehle sichs, ein festes Gewicht für die Bäckerwaare zu bestimmen. In keinem Geschäfte sei es der Fall, daß der Verkäufer Gewicht und Preis zugleich bestimme. Die Bäcker mögen also den Preis festsetzen, aber gehalten sein, richtiges Gewicht zu führen. Strenge Revisionen seien dann vorzunehmen. Stadtv. Seyffarth giebt noch einige Ziffern über die Kleinheit des Schwarzbrodes. Das Collegium nahm den Antrag einstimmig an. Sodann referirt Adv. Kayser über den Antrag des Adv. Lehmann in Betreff des Pfandleihgeschäfts. Der Stadtrath wird ein umfassendes Regulativ hierüber entwerfen, wozu mehrere Anträge gestellt werden, z. B. daß jede Verletzung des Regulativs den Verlust der Concession nach sich ziehe, die Pfandleiher vorher eine Caution von 200 bis 500 Thlr. stellen, häufige Controle der Geschäftsbücher und des Lagers stattfinden sollen rc. In der Debatte hierüber stellt Adv. Lehmann mehrere Anträge, welche den Schutz des Publikums gegen Mißbräuche der Pfandleiher bezwecken; er beantragt auch, daß bis zum Erlaß eines definitiven Regulativs hierüber die neueren städträthlichen Verordnungen bestehen bleiben. Die Vorschläge der Deputation finden Annahme, die Mehrzahl der Lehmannschen Anträge wird dem Stadtrath zur Erwägung gegeben. — Einer großen Anzahl Lehrer wird die Probe erlassen, gegen ihre Lehre, Leben und Wandel nichts vorgebracht. — Zu sehr ausführlichen Debatten giebt das Referat des Adv. Hänel über den Recht Anlaß, der zwischen dem Stadtrath und dem Cultusministerium wegen Erbauung einer Kirche in der Neu- und Antonstadt und wegen Mitbenutzung dieser Kirche durch die böhmische Exulanten-Gemeinde abgeschlossen ist. Nach vielfachen Bemühungen ist nämlich ein Vertrag abgeschlossen worden, worin sich die 1620 von Prag nach Dresden übergesiedelte Exulanten-Gemeinde verpflichtet, 40,000 Thlr. zur Erbauung einer Kirche auf einem Grundstücke an der Bautznerstraße herzugeben, wenn die Neu- und Antonstädter Parochie für den Rest, welchen eine solche Kirche kosten wird, aufkommen will. Man veranschlagt diese Summe auf wieder 40,000 Thlr. Das Cultusministerium hat sich aber bereit erklärt, ein größeres Kapital der Neustädter Parochie vorzustrecken zu 4 Procent, um diesen dringend nothwendigen Kirchenbau überhaupt zu ermöglichen. Die Kirche soll in 3 Jahren erbaut sein und wird von den Neustädtern wie der böhmischen Gemeinde dann gleichmäßig benutzt werden. Für die Genehmigung dieses Vertrages spricht der Wunsch, nicht in Antonstadt noch eine Separatkirche zu bauen, die Aussicht auf eine baldige Verschmelzung beider Gemeinden, große finanzielle Vortheile für die Commun, und das Bedürfniß der Neustädter nach einer Kirche. Stadtv. Schmidt I. will die Selbstbestimmung der Neustädter nicht gekränkt sehen und beantragt, um den Parochianen der Neu- und Antonstadt den Kirchenbau zur selbstständigen Beschlußfassung zu überweisen, die erforderlichen Schritte zu thun, nicht minder das Ministerium zu bitten, von weiteren Schritten abzusehen, bis die Erklärung der Kirchengemeinde erfolgt ist. Dieser Antrag gewinnt schließlich jedoch nur 8 Stimmen. Dir. Müller wünscht Sicherheit dafür, daß das Cultusministerium auch einen erheblichen Vorschuß leiste und beantragt die Genehmigung des Vertrags unter der Voraussetzung, daß das Darlehen nicht unter 40,000 Thlr. beträgt und nicht unter 15 Jahren gekündigt werde. Der Vorsitzende rügt einen Ausdruck Müllers, daß die neue Kirche eine Zwingburg der Orthodoxie werde. Referent Hänel: Die Sache sei dringlich, das Cultusministerium habe erklärt, wenn man jetzt diesen Recß nicht genehmige, überhaupt zurücktreten zu wollen. Adv. Krippendorf spricht gegen die Erbauung einer Kirche. Die 40,000 Thlr., welche die böhmische Gemeinde einbringe, veranlasse die Neustädter Gemeinde zu einer Ausgabe von 50,000 Thlr. Ein Bedürfniß sei nicht vorhanden; wenn er die Neustädter Kirche besucht habe, sei sie oft nicht überfüllt gewesen. Sei aber wirklich die Neustädter Kirche zu klein, so möchten die Neustädter den Weg zu den Altstädter Kirchen eben so gut antreten, wie den ins Theater oder den Großen Garten. Er könne unmöglich den Neustädter Gemeindemitgliedern jetzt eine so große finanzielle Last aufbürden. Stadtv. Hartwig: Die Neustädter Gemeinde zählt jetzt 48,000 Seelen, da ist denn doch die Bedürfnißfrage entschieden. Es handelt sich nicht um sofortige Aufbringung von 40,000 Thlr. Seiten der Neustädter, sondern, da das Cultusministerium einen Vorschuß in Aussicht stelle, um Verzinsung und allmälige Amortisation des Kapitals, was man bei mäßigem Zuschlag in 20 Jahren bewältigen kann. Die Neustädter Kirche langt oft nicht zu, Viele müssen umkehren. Die Stadtverordneten haben nicht zu sorgen, daß die Leute ins Theater, sondern daß Alte und Kranke nicht zu weit in die Kirche zu gehen haben. Dir. Krenkel bejaht ebenfalls die Bedürfnißfrage, auch die Stadtv. Gregor und Hecker sprechen in ähnlichem Sinn, Dir. Müller spricht noch zwei Mal für seinen Antrag, Krippendorf erklärt, Kirche und Theater nicht verglichen, sondern gegenüber gestellt zu haben, Wolfram entwickelt die Ansicht, Dresden dürfe nicht in den Ruf kommen, daß es nur Kirchen niederzureißen, es müsse zeigen, daß es auch welche zu bauen verstehe; Adler II. hält eine Kirche für die Pirnaische Vorstadt für eher nothwendig, Hartwig entgegnet, für eine solche sei schon ein Fonds von 96,000 Thlr. vorhanden, die Pirnaische Vorstadt werde bald eine Kirche haben. Nach dem Schlußwort des Referenten wird zunächst der Schmidt'sche Antrag mit 41 gegen 8 Stimmen abgelehnt und der Vertrag zwischen Stadtrath und Cultusministerium im Allgemeinen (die specielle Debatte folgt in nächster Sitzung) gegen 10 Stimmen gutgeheißen. Hierauf folgen Vorträge der Finanzdeputation. Man genehmigt den Verkauf der Baustelle des ehemals Peschel'schen Grundstücks an der Annenstraße an Herrn Gmeiner für 4000 Thlr., so daß für die Quadratelle 8 Thlr. bezahlt werden; das Nachpostulat von 2500 Thlr. für die städtische Arbeitsanstalt; ein Postulat von 800 Thlr. Berechnungsgeld zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Park- und Elisabethstraße; die für den Sparkassenbuchhalter Kubach geforderte Gehaltszulage von 100 Thlr.; eine Remuneration von 75 Thlr. für den Calculator Träger; man genehmigt mehrere justificirte Rechnungen, richtet beim 32. Nachtrag zum Communvermögensverzeichniß aufs Jahr 1863 eine Aufforderung an den Stadtrath, rationeller hierin zu verfahren, giebt ein Nachpostulat von 235 Thlr. 8 Ngr. 2 Pf. für Ausführung von Filtrireinrichtungen an die Verfassungsdeputation und genehmigt die von Dr. Spieß vorgetragenen Niederlassungsgesuche.

— Gewerbeverein. (Schluß.) Vortragender Herr Ober-Inspector Tauberth: Es wurde Anfang der vierziger Jahre zu Regulirung der Dampfkesselanlagen von der Regierung eine Kommission erwählt, der Redner selbst mit angehörte und diese bearbeitete einen Vorschlag, der am 13. September 1849 als Dampfkesselordnung herauskam. Die Vorschriften waren ziemlich streng um endlich Ordnung zu schaffen. Dampfkesselerzeugern, -Anlegern und -Besitzern wurden Beschränkungen auferlegt. Man griff weiter, als es jetzt nothwendig ist; da die Erfahrungen noch nicht benutzt werden konnten, die im Laufe der letzten 20 Jahre erst gemacht worden sind. Daß die Regierung keineswegs beabsichtigte, die Einführung von Dampfmaschinen zu erschweren und dadurch die Industrie zu beschränken, zeigt sich am besten dadurch, daß sie von 1849 bis 1865 8 Verordnungen erließ, welche auf Grund gemachter Erfahrungen das ursprüngliche Gesetz modificirten, die Schroffheiten desselben beseitigten. Die Schwierigkeit erwägend, alle 8 Verordnungen zu kennen, hat die Regierung jetzt alle in eine zusammengefaßt und gleichzeitig dabei den Stand des heutigen Gewerbes und die heutigen Bedürfnisse zusammengefaßt. Wenn früher Dampfkessel nicht in bewohnten Häusern und in Werkstätten, sondern nur in einem separaten Raume mit leichtem Dache und leichten Wänden angelegt werden durften, wenn den größeren Industriellen durch die Adjacenten oft kaum zu überwindende Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden konnten, so ist jetzt in Folge des in Kraft getretenen Gesetzes Vieles anders geworden. Man sieht es dem Gesetze sogleich an, daß in demselben die Fortschritte, die z. B. in Bezug auf Herstellung des Materials, wie auf Fabrikation und Kenntniß der Kessel selbst gemacht worden sind, berücksichtigt worden sind. Wie die französische Regierung an die Spitze ihres betreffenden Gesetzes den Grundsatz stellte, die Dampfkessel in den Familien heimisch zu machen, so hat man nun auch bei uns jede mögliche Erleichterung gewährt, um den Dampf nutzbar machen zu können. — Man hat die Kessel in 3 Klassen getheilt. Die 1. Klasse umfaßt solche Kessel, bei denen das Produkt aus Heizfläche und Dampfüberdruck 300 übersteigt, die 2. Klasse solche, bei denen dies Produkt noch nicht erreicht wird und die 3. Klasse solche, die Dampf erzeugen, der nicht zum Betriebe von Maschinen, sondern zu directer Verwendung dient. Kessel 2. Kl. können jetzt auch in bewohnte Räume und Werkstätten gestellt werden und es wird der Einspruch der Adjacenten wegen Gefährlichkeit einer solchen Anlage nicht mehr berücksichtigt. Kessel 3. Klasse bedürfen keiner Inspection der Behörde. Der Gemeingeist in der englischen Industrie, welcher Dampfkesselversicherungen schuf, hat ungemein viel zur Hebung des Dampfkesselwesens beigetragen. Da liederlich gefertigte und leichtsinnig behandelte Kessel nicht bei der Versicherung angenommen wurden, so unterstützen die Versicherungsgesellschaften die obere Aufsicht der Regierung bedeutend. Wenn Adjacenten Beschwerden über Rauch erheben, so wird dem Dampfkesselbesitzer aufgegeben, ein anderes, geeigneteres Brennmaterial zu verwenden, oder die Rauchverbrennung fördernde Vorrichtungen einzuführen. Kessel 2. Klasse sind solche, die bei 2—5 Pferdekräften bis 3 Atmosphären Ueberdruck haben. Jede Fabrik, die Kessel macht, benutzt jetzt dazu das geeignetste Material, welches die meiste Sicherheit bietet, und deshalb hat man auch in Nachbarstaaten ähnliche Erleichterungen gewährt. Wenn früher Kesselmaterial von bestimmten Dimensionen vorgeschrieben wurde, so ist dies jetzt dadurch unnöthig geworden, weil man viel bessere Bleche erzeugt und benutzt, ja sogar Gußstahlkessel herstellt. Die Probe, welche die Behörde vornimmt, zeigt, ob der Kessel, die Feuerungsmethode, das Material rc. entsprechen. Es ist damit der Industrie ein Vertrauensvotum gegeben worden, welches diese stets benutzen wird, um nicht Einschreitungsmaßregeln nöthig zu machen. Kessel 2. Klasse können in Druckereien, Drechslereien, kleinen Maschinenwerkstätten, für Holzbearbeitungsmaschinen rc. recht wohl verwendet werden. Kessel 3. Klasse, die für Färbereien, Spritfabriken, Seifensiedereien Dampf erzeugen, der nicht zum Maschinenbetriebe dient, sind jetzt ganz frei von technischer Oberaufsicht. Dies wird vielen Gewerbtreibenden sehr angenehm sein, weil sie nun nicht mehr Schriften, Certifikate rc. nöthig haben, um eine betreffende Anlage zu machen, sondern blos die Genehmigung der den Bau beaufsichtigenden Behörde. — Die Verordnung enthält zugleich Vorschriften für die Leute, die die Kessel versorgen. Es werden diese Vorschriften vom Redner als ein wahres Musterstück bezeichnet. Der Staat wirthschaftet durch dieselben für den Kesselbesitzer auch finanziell. Für Locomotiven sind ganz besondere Vorschriften entworfen worden, weil dieselben fortwährend der Beaufsichtigung Sachverständiger unterliegen. Diese Vorschriften sind auch auf Locomobilen übertragen. Redner bezeichnet schließlich die gesammte Verordnung nochmals als außerordentlichen Fortschritt und fordert alle Interessenten auf, sich dieselbe zu kaufen und sie zu studiren. Sie würden daraus ersehen, daß auch unsere Regierung bestrebt sei, die Dampfmaschine den Familien nutzbar zu machen. — Herr Junghahnel legt außerordentlich brillante Blumentheile aus der Fabrik von Heinrich Koch (Wettinstraße) und Fachbetten von Schräber (Weißegasse) vor. Letztere werden in Döbeln gearbeitet und haben den Vorzug, daß sie sich nicht versacken, weil sie durch Nähte in Fächer getheilt sind.

— D. Der im Jahre 1861 hierselbst gegründete Orchesterverein begann vorgestern Abend im Saale des Hotel de Saxe für dieses Winterhalbjahr seine erste Aufführung. Wenn man erwägt, daß der Verein Uebung von Dilettanten im Orchesterspiel zum Zweck hat und bedeutende Tonschöpfungen mit einer Sicherheit verwirklicht werden, wie es vorgestern geschah, so wird man von einem Gefühl der Achtung durchdrungen, das demjenigen gleich kommt, welches uns wahre Künstlerschaft einflößt. Die Glieder dieser musikalischen Kette bestehen aus Gelehrten, Kaufleuten und sonstigen Kunstverwandten, die alle so recht con amore sich der ausübenden Musik hingeben. Da ist jeder Ton, jeder Bogenstrich ein Hymnus der Freude, über dem in gewissen Momenten die „Weihe der Kraft" schwebt,